

Anfrage (EVP-GLP-Mitte-Fraktion); Einsehbarkeit der Weisungen

Weisungen sind für die Gemeindebehörde verbindliche Festsetzungen, welche der Gemeinderat beschliesst. Die darin beschriebenen funktionalen Anforderungen sind für die Gemeindeverwaltung im Alltag handlungsanweisend. Kreditgeschäfte berufen sich oft auf Weisungen (bspw. bei der Entnahme aus Spezialfinanzierungen oder in der Frage der Gebundenheit von Ausgaben). Aktuell haben Parlamentsmitglieder keinen Zugriff auf die Weisungen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission können geschäftsrelevante Weisungen auf der gesicherten Datenablageplattform «Teamraum» einsehen.

Der Bund macht seine Verwaltungsverordnungen mit Aussenwirkung aktiv der Öffentlichkeit zugänglich.¹ Dabei geht es darum, die Öffentlichkeit über das staatliche Handeln rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wieso sind die Weisungen nicht für alle Parlamentsmitglieder einsehbar?
2. Wie gross wäre der Aufwand, allen Parlamentsmitglieder die Einsehbarkeit aller Weisungen im «Teamraum» zu gewähren?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat sämtliche Weisungen für alle Parlamentsmitglieder zugänglich zu machen?
4. Beabsichtigt der Gemeinderat die Weisungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Besten Dank für die Beantwortung.

Sandra Röthlisberger, 18. März 2024



 A collection of handwritten signatures in black and blue ink, arranged in two columns. The signatures are somewhat stylized and difficult to read, but appear to be names of various individuals.

¹ Vgl. <https://www.fedlex.admin.ch/de/fga/federal-council-directives>



 A row of handwritten signatures at the bottom of the page, including some that appear to be official or institutional signatures.

~~Handy~~